



## Anmeldung von Wildschaden

Nach §57 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Geschädigter:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Geschädigter = Pächter

Geschädigter = Eigentümer

Geschädigte(s) Grundstück(e) Flst.-Nr., Gemarkung, Jagdrevier (soweit bekannt):

Kultur des geschädigten Grundstücks, Fruchtart:

Schaden entstanden am:

vom Schaden Kenntnis erlangt am:

Wildart, die das Grundstück beschädigt hat:

Art des Schadens: \_\_\_\_\_

Größe der geschädigten Fläche ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Schadenshöhe ca. \_\_\_\_\_ €

Jagdpächter, soweit bekannt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschädigter

(Dieses Feld wird von der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach ausgefüllt.)

Anmeldung eingegangen:

Bad Peterstal-Griesbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter

## Weitere Informationen zum Thema Wildschaden

### Wildschaden melden:

1. Bitte drucken Sie das Formular „Anmeldung Wildschaden“ aus.
2. Bitte unterschreiben Sie das vollständig ausgefüllte Formular.
3. Das Formular in den Rathausbriefkasten werfen oder einscannen und an [mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de](mailto:mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de) senden.

### Hintergrund:

Der Anspruch auf Ersatz von Wildschäden muss durch die geschädigte Person innerhalb einer Woche, nachdem sie von dem Schaden Kenntnis erhalten hat, bei der Gemeinde angemeldet werden.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen und den geltend gemachten Schaden beziffern. Die Gemeinde bescheinigt daraufhin der geschädigten Person die Anmeldung des Wildschadens und gibt diese unverzüglich der als ersatzpflichtig in Anspruch genommenen Person bekannt.

Die geschädigten Landwirte und Jagdpächter sind in der Pflicht, im Dialog miteinander eine gütliche Einigung herbeizuführen. Die Regelung des §57 Abs.3 JWVG hat das Ziel, die Eigenverantwortung der Beteiligten zu stärken und die gütliche Einigung in den Vordergrund zu stellen.

### Wildschadensschätzer:

Die Beauftragung eines Wildschadensschätzers ist weiterhin möglich. Dieser berechnet angemessene Gebühren, die der Auftraggeber (Landwirt oder Jäger) zu tragen hat.

### Wildschadensschätzer sind:

Name	Vorname	Straße	Wohnort	Telefon	Mobil	Fax	E-Mail
Bayer	Michael	An der Halde 24	77749 Hohberg	07808/913886	0171/9743804	07808/913887	<a href="mailto:michbayer@t-online.de">michbayer@t-online.de</a>
Erhardt	Siegfried	Legeshurster Str. 28	77731 Willstätt	07852/7469		07852/934605	
Spitz	Mathias	Kniesteinweg 20B	77978 Schuttertal	07826/304452			